



**Vorsitz: Finnland**

## **556. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 17. September 2008

Beginn: 10.00 Uhr  
Schluss: 12.50 Uhr

2. Vorsitz: M. Kangaste

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Keine

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

(a) *Vortrag des Direktors der Abteilung für Sicherheitskooperation, Brigadegeneral Ulrich Heider, über politisch-militärische Aktivitäten der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina:* Vorsitz, Brigadegeneral U. Heider (FSC.FR/3/08 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Deutschland, Österreich, Irland, Bosnien und Herzegowina

(b) *Vortrag der Russischen Föderation zu den Ereignissen in und um Zchinwali vom 7. bis 12. August 2008:* Russische Föderation (Anhang 1), Frankreich – Europäische Union (Anhang 2), Georgien (Anhang 3), Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

*Organisatorische Angelegenheiten:* Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 24. September 2008, 10.00 Uhr im Neuen Saal



---

**556. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 562, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

die russische Delegation meldet sich heute im OSZE-Forum mit einer Schilderung der Ereignisse in und um Zchinwali in der Zeit vom 7. bis 12. August zu Wort. Wegen der Sommerpause war das leider nicht früher möglich. Aber auch jetzt ist es noch nicht zu spät für diese Informationen, umso mehr, als die Folgen der kriminellen georgischen Aggression gegen Südossetien allem Anschein nach auf die eine oder andere Weise noch ziemlich lange in den internationalen Beziehungen zu spüren sein werden. Außerdem gibt es noch einen weiteren Grund. Gestern und heute sind es genau 40 Tage seit dem 7. und 8. August, ein Zeitpunkt, zu dem man gemäß alter christlicher Überlieferung der Toten gedenkt.

Wie schon Präsident Dmitri Medwedew gesagt hat, war der 8. August 2008 für Russland fast so etwas wie der 11. September 2001 für die Vereinigten Staaten von Amerika. Dieser Tag war für die russische Gesellschaft ein echter Schock, als sie von dem hinterhältigen Angriff und von den vielen Toten unter der Zivilbevölkerung, darunter auch russische Staatsbürger, und unter Angehörigen der Friedenstruppen erfuhr. An diesem Tag, so Dmitri Medwedew, haben wir unseren letzten Rest von Illusionen verloren. Illusionen in Bezug darauf, in welcher Welt wir leben und wie effizient das moderne System der internationalen Sicherheit ist.

Aus den Ereignissen vom 11. September haben die Vereinigten Staaten und die gesamte Menschheit viele nützliche Lehren gezogen. Wir möchten, dass auch aus den Ereignissen, die in der Nacht auf den 8. August dieses Jahres begannen, entsprechende Lehren gezogen werden.

Die heutige Schilderung hat den Zweck, unseren Kollegen die russische Sicht der Ereignisse vom 7. bis 12. August zur Kenntnis zu bringen und offenkundige Informationsdefizite nach Möglichkeit zu beseitigen. Uns ist natürlich die Meinung unserer Partner nicht gleichgültig. Wir möchten, dass ihre Urteile und Einschätzungen auf einer vollständigeren Kenntnis der Ereignisse beruhen, und nicht nur auf jenen Nachrichten, mit denen die georgische Seite und auch ein – bekanntermaßen voreingenommener – Teil der Massenmedien und Politiker operiert.

Ich muss zu allererst anmerken, dass die Ereignisse in der Nacht vom 7. auf den 8. August in Russland zwar Bestürzung ausgelöst haben, für uns aber nicht vollkommen unerwartet kamen. Die gesamte vorangegangene Politik der georgischen Regierung hinsichtlich Südossetiens legte den Schluss nahe, dass Tiflis Kurs auf eine gewaltsame Lösung nimmt. Es sei daran erinnert, dass der erste Präsident des unabhängigen Georgien, Swiad Gamsachurdia, noch vor seiner Amtsübernahme im Jahr 1989 die Losung ausrief: „Georgien den Georgiern, Osseten raus aus Georgien“. Damit begann ein Konflikt, in dessen Verlauf allein in den Jahren 1989 bis 1992 nach Angaben der südossetischen Seite über 3000 Menschen ums Leben kamen, über 40.000 zur Emigration nach Russland gezwungen und Dutzende ossetische Dörfer niedergebrannt wurden. Mitte Juni 1992 war zu befürchten, dass Zchinwali eingenommen und ein beträchtlicher Teil seiner Bevölkerung ausgelöscht werden könnte. Dies konnte nur durch den Abschluss des Abkommens über die Grundsätze für die Beilegung des georgisch-ossetischen Konflikts am 24. Juni 1992 in Sotschi und durch die Stationierung der Gemeinsamen Friedenstruppen verhindert werden.

Von Juni bis August 2004, kurz nachdem Micheil Saakaschwili an die Macht gekommen war, unternahm die georgische Seite noch einen Versuch, das Problem auf militärischem Wege zu lösen. Der Versuch wurde vereitelt, doch allem Anschein nach hatten sich die georgischen Behörden endgültig für ein Gewaltszenario entschieden. In Tiflis ging man an die Planung von Kampfhandlungen. Es begann eine haltlose Militarisierung Georgiens, an der sich leider auch einige Teilnehmerstaaten der OSZE als Exporteure von Rüstungsgütern beteiligten. Dieses Thema verdient eine eigene Erörterung, und wir planen, in einer der nächsten Sitzungen darauf zurückzukommen.

Jetzt versucht die georgische Seite mit allen Mitteln, die Dinge so darzustellen, als wäre das Vorgehen der georgischen Armee in der Nacht vom 7. auf den 8. August geradezu eine spontane Reaktion auf Provokationen der südossetischen Seite gewesen. Diese Version hält der Kritik nicht Stand. In ihren in der OSZE verbreiteten „Sachverhaltsdarstellungen“ geht die georgische Seite selektiv nur auf einen Teil der Fakten ein und vermeidet es peinlichst, andere Fakten zu erwähnen, die von planmäßigen Kriegsvorbereitungen Georgiens zeugen. Wahr ist vielmehr, dass schon im Juli damit begonnen wurde, schlagkräftige Gruppierungen heimlich in die Nähe der Konfliktzone zu verlegen. Es kam zu Überflügen unbemannter Aufklärungsluftfahrzeuge über südossetischem Territorium. Gleichzeitig waren georgische Einheiten bestrebt, strategische Anhöhen in der Konfliktzone zu besetzen, es wurden neue Posten eingerichtet, die nach allen Regeln der Pionierkunst ausgerüstet waren. Es kam zu vereinzelt Schusswechseln, die ein lawinenartiges Anwachsen der bewaffneten Konfrontation nach sich zogen. Die russischen Friedenstruppen waren aufgrund ihrer geringen Stärke (lediglich 500 Mann) physisch nicht in der Lage, all diesen Exzessen rasch Einhalt zu gebieten.

Am 3. August setzte sich zu nächtlicher Stunde eine Artilleriekolonnie, bestehend aus einer Division von Artilleriegeschützen des Typs D-30 und zwei Granatwerferbatterien, vom Militärstützpunkt Gori in Richtung Zchinwali in Bewegung. Den ganzen Tag über trafen Informationen ein, dass die georgische Seite die Konzentration von Truppen und Gerät in der Konfliktzone planmäßig erhöht.

In der Nacht vom 5. auf den 6. August 2008 wurden über der Konfliktzone acht Überflüge von Düsenjägern aus südlicher Richtung (von der Stadt Gori) kommend nach Norden (zur Siedlung Dschawa) registriert. Am 6. August setzte Georgien die heimliche

Konzentration von Artilleriesystemen und Mehrfachraketenwerfern des Typs „Grad“ in unmittelbarer Nähe der Grenzen Südossetiens fort. Von Kutaissi aus begannen Armeelastkraftwagen mit Soldaten, Schützenpanzer, Mehrfachraketenwerfer und Artilleriegeschütze in Richtung Gori vorzustoßen. Infolgedessen hatte Georgien zum Zeitpunkt der großangelegten militärischen Operation gegen Zchinwali eine Gruppierung von Invasionskräften in der Stärke von bis zu 12.000 Mann formiert. Insgesamt rückten bis zu drei Infanteriebrigaden, eine Artilleriebrigade, ein eigenes Panzerbataillon und Sondereinheiten des georgischen Verteidigungsministeriums und des georgischen Innenministeriums auf Zchinwali vor. Somit kann hier von „Spontaneität“ absolut keine Rede sein. Wir hatten es mit einer von langer Hand vorbereiteten und sorgfältig geplanten Aktion zu tun.

Es ist bezeichnend, dass am 7. August um 14.45 Uhr, einige Stunden vor der Invasion, alle militärischen Vertreter Georgiens den Standort des Vereinten Stabes der Friedenstruppen unter Hinweis auf einen Befehl ihres Kommandos verließen. Dieses Faktum ist im Bericht der Beobachtergruppe der OSZE dokumentarisch festgehalten. Allem Anschein nach ist die Rückberufung der georgischen Militärangehörigen als Beweis dafür zu werten, dass am 7. August gegen Mittag bereits der Beschluss gefasst war, unverzüglich mit der Operation unter Einsatz von Gewalt zu beginnen.

Dessen ungeachtet hielt am 7. August um 19.40 Uhr Micheil Saakaschwili auf allen Kanälen des georgischen Fernsehens eine Ansprache, in der er insbesondere erklärte, er habe den Befehl gegeben, in der Konfliktzone nicht zurückzuschießen. Die Menschen in Zchinwali gingen beruhigt schlafen, um drei Stunden später unter Kanonendonner aufzuwachen.

Die großangelegte Aggression gegen Südossetien begann in der Nacht auf den 8. August um 22.35 Uhr, d. h. fast gleichzeitig mit der Eröffnung der Olympischen Spiele in Peking, als die Kanonen eigentlich schweigen sollten. Man rechnete offenbar damit, dass der Beginn der Olympiade die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft von den Ereignissen im Kaukasus ablenkt. Diese Rechnung ging teilweise auf. Weder der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen noch der Ständige Rat der OSZE reagierten in angemessener Form auf die georgische Aggression.

Gleichzeitig mit dem Beginn der Kampfhandlungen erklärte der Kommandant der Friedenseinsätze des vereinten Stabes des georgischen Verteidigungsministeriums, Mamuka Kuraschwili, dass die georgische Seite beschlossen habe, die verfassungsmäßige Ordnung in der Konfliktzone wiederherzustellen. Wie wir sehen, war zu diesem Zeitpunkt von äußeren Faktoren überhaupt keine Rede. Erst danach tischte die georgische Seite die Version auf, ihre Militäraktion sei eine Reaktion auf die angebliche Verlegung von 150 Stück gepanzerten russischen Geräts in das Territorium Südossetiens gewesen. Das widerspricht nicht nur dem tatsächlichen Sachverhalt, sondern auch den Erklärungen der georgischen Führung selbst. Es sei daran erinnert, dass die georgische Armee laut Mitteilung staatlicher Stellen in Tiflis am 8. August gegen Mittag das gesamte Territorium Südossetiens unter Kontrolle hatte, mit Ausnahme der Siedlung Dschawa und der Umgebung des Roki-Tunnels.

Infolge des massiven Beschusses durch Artillerie, unter anderem auch aus Geschützen vom Kaliber 203 mm, Mehrfachraketenwerfersysteme unter Einsatz von Streumunition, Granatwerfer und Schusswaffen wurde das ossetische Dorf Chetagurowo praktisch vollständig zerstört. Am stärksten beschossen wurde Zchinwali. Das Parlamentsgebäude brannte nieder, der Komplex von Regierungsgebäuden und die Universität wurden zerstört,

mehrgeschossige Wohnhäuser und andere Gebäude im Zentrum der Stadt brannten aus, schwer beschädigt wurden das städtische Krankenhaus, Schulen und Kindergärten, ein großer Teil der Altstadt, darunter das historisch bedeutende sogenannte „Jüdische Viertel“, wurde praktisch dem Erdboden gleichgemacht.

Im Lichte dessen wird die äußerst unheilvolle und selbstentlarvende Bezeichnung der georgischen Operation gegen Südossetien – „Sauberes Feld“ – verständlich. Alles weist darauf hin, dass die georgischen Truppen tatsächlich die Absicht hatten, ein sauberes Feld zu hinterlassen, indem sie flächendeckend alles unter Beschuss nahmen und keinen Unterschied zwischen zivilen und militärischen Objekten machten.

Jetzt möchte die georgische Propagandamaschinerie den Eindruck erwecken, die georgischen Militärs seien bei dieser Operation unter Einhaltung der höchsten Menschenrechtsstandards und unter größter Schonung der Zivilbevölkerung vorgegangen. Zur Bestätigung dessen berufen sie sich auf angebliche oder tatsächliche Beurteilungen von Nichtregierungsorganisationen, insbesondere von „Human Rights Watch“. Das ist eine weitere grobe und unverschämte Lüge. Darf ich ihnen einige Bilder zeigen, die einer dieser wackeren georgischen Recken nicht ohne Genugtuung mit der Kamera seines Mobiltelefons festgehalten hat. Sie sehen, wie georgisches Gerät, das durch eine Straße von Zchinwali rollt, aus großkalibrigen Maschinengewehren wahllos zivile Wohngebäude beschießt. Ich kann meinen Kollegen versichern, dass es sich dabei nicht um einen Einzelfall handelt. Solche Vorkommnisse gab es zuhauf. Die Untersuchungsorgane sind derzeit damit befasst, Informationen darüber zu sammeln und zu analysieren.

Besonders sollte erwähnt werden, wie gegen die Angehörigen der russischen Friedenstruppen vorgegangen wurde. Die georgische Seite versucht den Eindruck zu erwecken, dass es keinerlei zielgerichtete Aktionen gegen sie gegeben habe, und wenn sie beschossen wurden, dann nur als Reaktion auf das Vorgehen in der Nähe befindlicher südossetischer Kräfte. Auch das ist eine große Lüge. In Wahrheit stand das militärische Gelände der Friedenstruppen in Zchinwali auf der Liste von Objekten, die vorrangig zerstört werden sollten. Auf die Stellungen der Friedenstruppen wurde unter Einsatz von Mehrfachraketenwerfersystemen und Artillerie, durch Raketenbeschuss und Bombenabwürfe von Jagdbombern des Typs SU-25 und in der Folge auch durch Beschuss aus Panzern im direkten Richten das Feuer eröffnet. Ganz zu Beginn der Kampfhandlungen wurden zwei Schützenpanzer und ein Spähpanzer durch Volltreffer zerstört. Unter den Angehörigen der russischen Friedenstruppen gab es die ersten Toten und Verletzten. Eine Reihe von Beobachtungsposten wurde niedergebrannt. Anfangs schossen unsere Soldaten nicht zurück. Erst nachdem georgische Panzer begonnen hatten, im direkten Richten die Dislozierungsorte des Stabs der Gemeinsamen Friedenstruppen und des Friedensbataillons zu beschießen, wurde Feuerbefehl gegeben. Es war jedoch ein Kampf mit ungleichen Mitteln. Die Friedenstruppen waren nur mit leichten Schusswaffen und Granatwerfern ausgerüstet. Praktisch das gesamte Gerät der Friedenstruppen, einschließlich Schützenpanzern und Kraftfahrzeugen, wurde auf Abstellflächen und in Depots vernichtet.

Aus nördlicher Richtung waren an den Angriffen auf Zchinwali Einheiten ehemaliger georgischer Friedenskräfte unmittelbar beteiligt; sie fielen den russischen Friedenskräften in den Rücken.

Dem Untersuchungsausschuss der russischen Staatsanwaltschaft liegen zahlreiche Fakten vor, die die Gräueltaten der georgischen Armee gegen die Friedenstruppen belegen. So entdeckte man etwa bei der Untersuchung der Leiche eines dieser Soldaten außer einer Verwundung am Fuß einen Kopfdurchschuss. Schmauchspuren belegen, dass der Kopfschuss aus nächster Nähe abgegeben wurde. Und das ist nicht der einzige Fall, in dem verwundete Angehörige der Friedenstruppen anschließend getötet wurden. Man fand eine verkohlte Leiche mit gefesselten Händen, bei der nur ein Emblem, das wie durch ein Wunder unversehrt blieb, darauf hinweist, dass es sich um einen russischen Soldaten gehandelt hat. Man fand Leichen, die mit schwerem Gerät niedergewalzt worden waren, und einen getöteten russischen Militärangehörigen, dessen Mund mit Steinen vollgestopft war. Wir haben also allen Grund, von vorsätzlichen Angriffshandlungen gegen russische Militärangehörige zu sprechen, die auf die vollständige Vernichtung des kleinen Friedenskongingents abzielten.

Am Morgen des 8. August flog die georgische Luftwaffe Raketen- und Bombenangriffe gegen das gesamte Territorium Südossetiens. Infolge des Beschusses von Zchinwali geriet die Stadt an den Rand einer humanitären Katastrophe. Die Zivilbevölkerung versuchte, aus der belagerten Stadt über die einzige Umfahrungsstraße, die Sar-Straße – von den Osseten „Straße des Lebens“ genannt –, zu entkommen. Doch alle Verkehrsmittel wurden von georgischen Sondereinheiten, die die angrenzenden Anhöhen besetzt hatten, aus nächster Nähe beschossen und aus dem Hinterhalt in Brand gesteckt. Die Gesamtzahl der Flüchtlinge aus Südossetien betrug mit 10. August mehr als 34.000 Personen.

Die Situation wurde dadurch verschärft, dass infolge des Beschusses durch georgische Artillerie medizinische Einrichtungen und für die Bevölkerung lebenswichtige Objekte (manche Ortschaften waren ohne Strom oder Wasser oder es wurde die einzige Bäckerei zerstört) fast vollständig zerstört waren.

Natürlich konnte die Russische Föderation nicht tatenlos zusehen, wie friedliche Bürger, darunter viele russische Staatsangehörige, und Angehörige der Friedenstruppen in großer Zahl ums Leben kamen. Übrigens haben wir schon im Frühling dieses Jahres offen davor gewarnt, dass wir, falls sich Tiflis auf ein militärisches Abenteuer einlässt, alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Opfer der Aggression unternehmen würden. Das haben wir klar und deutlich gesagt. Wenn Sie sich erinnern, versuchten damals die Delegationen Georgiens und der Vereinigten Staaten von Amerika, diese Erklärung als Drohung zu interpretieren. Wir mussten ihnen den Unterschied zwischen einer Drohung und einer Warnung klarmachen, einer Warnung, die ausschließlich für den Fall galt, dass sich Georgien auf ein militärisches Abenteuer einlässt, das, wie schon damals klar war, immer wahrscheinlicher wurde. Leider fanden unsere Warnungen kein Gehör, ebenso wie unsere Forderungen nach unverzüglichem Abschluss eines rechtlich bindenden Dokuments über die Nichtanwendung von Gewalt zwischen den Konfliktparteien, durch den ein Krieg hätte verhindert werden können und auf beiden Seiten Menschen vor Tod und Leid hätten bewahrt werden können.

Am 8. August um 15.00 Uhr gab der Präsident der Russischen Föderation im russischen Fernsehen eine Erklärung zur Lage in Südossetien ab. Dmitri Medwedew unterstrich insbesondere, dass er laut Verfassung und den Gesetzen der Föderation als Präsident der Russischen Föderation verpflichtet sei, das Leben und die Würde russischer Bürger zu schützen, wo auch immer sie sich aufhalten. Unter den gegebenen Umständen war die Russische Föderation gezwungen, eine Operation zu starten, um Georgien zum Frieden zu

zwingen, und auch um die russischen Bürger in Südossetien zu schützen. Das Vorgehen Russlands im Kaukasus war nichts anderes als eine erzwungene Reaktion auf den Verstoß Georgiens gegen internationale Verpflichtungen und als die Wahrnehmung des Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen.

Insgesamt wurden am 8. August in das Territorium Südossetiens zwei taktische Gruppen in Bataillonsstärke und Artillerieeinheiten der 19. motorisierten Schützendivision der 58. Armee verlegt, die am Nachmittag begannen, sich unter Artilleriebeschuss und Luftangriffen der georgischen Truppen in Richtung Zchinwali vorzukämpfen. Am 9. August wurden weitere Einheiten der 58. Armee und Einheiten von Luftlandetruppen in die Konfliktzone verlegt.

Wir glauben nicht, dass es hier notwendig ist, in allen Details zu schildern, wie der Einsatz verlief, mit dem Georgien zum Frieden gezwungen werden sollte. Wir möchten nur einige Aspekte hervorheben. Die Operation war angesichts der Größenordnung der zu lösenden Aufgaben und der in der Anfangsphase enormen zahlenmäßigen Überlegenheit der georgischen Truppen nicht einfach. Gleichzeitig mit den Kampfhandlungen mussten die russischen Militärangehörigen der Bevölkerung bei der Beseitigung der Folgen von Zerstörungen und Bränden Soforthilfe leisten und die Evakuierung von Verwundeten durchführen.

Unsere westlichen Partner werfen Russland eine angeblich unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt vor. Die Verwendung dieses Begriffs zeigt unserer Ansicht nach, dass unsere Partner die Rechtmäßigkeit der Anwendung von Gewalt zur Zurückweisung der georgischen Aggression anerkennen, aber das Ausmaß dieser Gewaltanwendung als übertrieben empfinden. Doch anhand welcher Kriterien sind „Hinlänglichkeit“ und „Verhältnismäßigkeit“ zu definieren? Es gibt keine. Letzten Endes bringt uns nur ein Vergleich weiter. Vergleichen wir doch das Ausmaß der Gewalt, die im Zuge der Operation angewendet wurde, mit der Georgien zum Frieden gezwungen werden sollte, mit jenem bei der NATO-Operation gegen das ehemalige Jugoslawien im Jahr 1999, als zweieinhalb Monate lang nicht nur die militärische, sondern auch die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur eines souveränen Staates hunderte Kilometer vom Kosovo entfernt durch Raketenbeschuss und Bombardements zerstört wurde. Wir sind der Ansicht, dass eine solche vergleichende Analyse doch ziemlich nachdenklich macht und unweigerlich zu der Schlussfolgerung führt, dass Russland bei seinen Handlungen, mit denen Georgien zum Frieden gezwungen werden sollte, größte Zurückhaltung an den Tag gelegt hat. Unserer Überzeugung nach war der Umfang der angewendeten Gewalt angemessen, galt es doch, einem Aggressor Einhalt zu gebieten, der einen blutigen Krieg entfesselt hatte, und ein Wiederaufflammen der Aggression zu verhindern. Bei der Operation kamen auch Zivilisten zu Schaden, was äußerst bedauerlich ist, aber die Verantwortung dafür trägt letzten Endes das Regime Saakaschwili, das sich auf ein kriminelles militärisches Abenteuer eingelassen hat.

In diesem Zusammenhang halten wir es für angebracht, den Anwesenden vorzuschlagen, Satellitenfotos von Zchinwali und Gori zu vergleichen. Auf dem ersten ist deutlich erkennbar, dass die georgische Armee einen Krieg führte, der auf die vollständige Auslöschung von Zchinwali und seiner Bevölkerung abzielte. Und dabei zeigen die Satellitendaten nur die vollständige Zerstörung oder schwere Beschädigung von Gebäuden, die vielen Schäden an Hausmauern sind darauf nicht zu erkennen. Auf dem zweiten Foto

können Sie sehen, dass sich die russischen Angriffe sehr selektiv auf militärische Objekte in Gori konzentrierten, die von der georgischen Seite bei ihrer Operation gegen Südossetien verwendet wurden. Eigenartigerweise haben wir keine Vorwürfe an die Adresse Georgiens gehört, mit Mehrfachraketenwerfern gegen die Zivilbevölkerung vorgegangen zu sein. Warum wohl? Nur ein Funktionär des Pentagons äußerte sein Bedauern angesichts des Einsatzes von Raketenwerfern des Typs „Grad“ durch die georgische Armee. Unseren Partnern fehlt es offenbar an Mut, um diese Handlungen zu verurteilen.

Wie viele Menschen genau im August in Südossetien ums Leben gekommen sind, kann derzeit nur schwer gesagt werden. Aus einer Umfrage der Oberstaatsanwaltschaft der Republik Südossetien geht hervor, dass 1694 Personen der Aggression zum Opfer fielen. Über 4400 Personen gelten als betroffen, über 30.000 Bewohner von Südossetien wurden zu Flüchtlingen, 64 russische Militärangehörige (darunter 15 Angehörige der Friedenstruppen) kamen ums Leben und 341 wurden verwundet.

Mit Stand vom 10. September wurden 364 Todesopfer offiziell bestätigt und von den Untersuchungsorganen identifiziert. Allein in der Woche vom 4. bis 10. September kamen über 50 Personen hinzu und die Liste wird auch jetzt noch immer länger.

Dazu kommen noch die Leidtragenden unter der georgischen Bevölkerung, einschließlich der Flüchtlinge aus Südossetien, die Opfer der Folgen der kriminellen Handlungen von Tiflis wurden. Das ist der Preis dieses Abenteuers, dem nur durch rechtzeitiges Eingreifen der Russischen Föderation Einhalt geboten werden konnte. Ohne dieses Eingreifen wäre das Ausmaß der Katastrophe um ein Vielfaches größer gewesen.

Am 12. August erteilte der Oberkommandierende der russischen Streitkräfte, Dmitri Medwedew, den Befehl, die Operation, mit der Georgien zum Frieden gezwungen werden sollte, zu beenden, da ihre Ziele erreicht worden seien.

Abschließend, Herr Vorsitzender, möchten wir nochmals auf die Frage zurückkommen, ob die großangelegte Aggression gegen Südossetien „spontan“ erfolgte. Der Leiter des militärischen Teils der russischen Delegation wird Ihnen jetzt den Einsatzplan für die Einnahme von Zchinwali durch die 1. Brigade der georgischen Streitkräfte zeigen. Das ist ein Geheimdokument, den Stempel „geheim“ haben ihm aber nicht wir aufgedrückt, und so erlauben wir uns, dieses vielsagende Material publik zu machen. Ich möchte hinzufügen, dass dieser Plan aus dem Jahr 2006 stammt. Er zeigt, dass die georgischen Militärs die Lektionen im Fach „Planung“, die sie von ausländischen Instruktorern erhielten, gut gelernt haben, sie aber beschlossen haben, diese Kenntnisse für einen Kampfeinsatz zu verwenden, der mit barbarischen Methoden geführt wurde und barbarischen Zwecken diente. Dieser konkrete Plan kam bei den Ereignissen vom August nicht zum Tragen, da die 1. Brigade, soweit wir wissen, sich damals gerade im Irak befand. Aber nach ähnlichen Plänen handelten andere georgische Einheiten, die am Angriff auf Zchinwali beteiligt waren.

Wir sind der Ansicht, dass sich nach dem Studium dieses Dokuments die Frage, ob der Angriff spontan erfolgte, für alle Anwesenden erübrigen wird.



---

**556. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 562, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION FRANKREICHS  
(IM NAMEN DER EUROPÄISCHEN UNION)**

Die Europäische Union (EU) möchte dem Forum für Sicherheitskooperation die Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Europäischen Union zu Georgien vom 15. und 16. September 2008 zur Kenntnis bringen.

„1. Der Rat begrüßt das Abkommen zur Durchführung des Plans vom 12. August, das am 8. September durch Vermittlung der Europäischen Union in Moskau und Tiflis vereinbart wurde. Dieses Abkommen sieht in einer ersten Phase den vollständigen Rückzug der russischen Kräfte aus den an Südossetien und Abchasien angrenzenden Zonen auf die Linien vor Ausbruch der Feindseligkeiten innerhalb von 10 Tagen ab der Stationierung internationaler Mechanismen in diesen Zonen vor, darunter mindestens 200 Beobachter der Europäischen Union, die bis spätestens 1. Oktober 2008 stattfinden soll.

2. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 1. September fordert der Rat alle Parteien eindringlich auf, dieses Abkommen vollständig umzusetzen, ebenso wie die Vereinbarung vom 12. August, und zwar wirksam und nach Treu und Glauben sowie innerhalb der vorgesehenen Fristen, wozu auch der Abzug aller russischen Kräfte und der Rückzug der georgischen Streitkräfte auf ihre üblichen Stationierungsorte gehört.

3. Der Rat erinnert daran, dass die Europäische Union bereit ist, sich nach Kräften für die Beilegung dieser Krise einzusetzen, auch vor Ort und in den zukünftigen internationalen Gesprächen und deren Vorbereitung, und die Bemühungen um eine friedliche und dauerhafte Lösung der Konflikte in Georgien zu unterstützen. Der Rat erinnert daran, dass eine friedliche und dauerhafte Lösung der Konflikte in Georgien auf der uneingeschränkten Achtung der durch das Völkerrecht, die Schlussakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen anerkannten Grundsätze der Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Integrität beruhen muss. In diesem Zusammenhang missbilligt der Rat jede Handlung, die einer auf diesen Prinzipien beruhenden Lösung zuwiderläuft.

4. Der Rat befürwortet eine unabhängige internationale Untersuchung des Konflikts in Georgien.

5. Der Rat hat beschlossen, Pierre Morel zum Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Krise in Georgien zu ernennen.
6. Gemäß den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 1. September beschließt der Rat, im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine autonome zivile Beobachtermission in Georgien durchzuführen. Diese soll nach den im Abkommen vom 8. September vorgesehenen Modalitäten, in enger Abstimmung mit der OSZE und den Vereinten Nationen und ergänzend zu den internationalen Mechanismen der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und der OSZE bis 1. Oktober aufgenommen werden. Der Rat nahm mit Befriedigung Kenntnis von den Beitragsankündigungen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Entsendung von mindestens 200 Beobachtern bis spätestens 1. Oktober.
7. Der Rat ersucht die Kommission, die Geberkonferenz für die Hilfe beim Wiederaufbau und zur Erholung der georgischen Wirtschaft sowie zur Unterstützung der Rückkehr der Vertriebenen aktiv und rasch vorzubereiten und sie nächsten Monat in Brüssel unter Berücksichtigung einer umfassenden Bedarfsermittlung abzuhalten. Der Rat hat den Vorschlag der Kommission im Hinblick auf die Mobilisierung einer Finanzhilfe für Georgien zur Kenntnis genommen, die für den Zeitraum 2008/2010 500 Millionen EUR betragen könnte und im Einklang mit der finanziellen Vorausschau stehen muss. Der Rat lädt ferner die Mitgliedstaaten ein, einen maßgeblichen Beitrag im Sinne einer finanziellen Unterstützung bis zu der Konferenz vorzubereiten. Er begrüßt das Engagement der Kommission im Hinblick auf die Stärkung der Beziehungen zwischen der EU und Georgien, indem sie insbesondere die Vorbereitungsarbeiten für die Erleichterung von Visa und der Rückübernahme sowie über den freien Handel beschleunigt.“

---

**556. Plenarsitzung**

FSK-Journal Nr. 562, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION GEORGIENS**

Herr Vorsitzender,  
liebe Kollegen und Kolleginnen,

da wir heute bereits zwei Vorträge gehört haben, haben wir beschlossen, Ihnen nicht noch einen dritten zuzumuten. Wir möchten Ihnen vielmehr ausführlich und in allen Einzelheiten die Ereignisse vor, während und nach der russischen Aggression schildern und die Beantwortung der von Russland geäußerten Sorgen auf die nächste Sitzung des Forums verschieben.

Allerdings sehe ich mich gezwungen, einige Bemerkungen zu machen.

Erstens möchte ich einige Worte zu der heutigen Wortmeldung Russlands sagen. Ich bin sicher, dass für die Ausarbeitung dieser ausführlichen und peinlichst genau ausformulierten Argumente viele Stunden aufgewendet wurden, und ich bewundere meine russischen Kollegen für die mühsame Arbeit, die sie sich mit diesem Vortrag gemacht haben, vor allem, wenn man bedenkt, dass wie üblich kein einziges der Argumente überzeugend war (хотели как лучше, а получилось как всегда\* :P). Es ist für keinen von uns neu, dass Russland meistens und ganz besonders in Bezug auf Georgien Nachweise und Informationen so darstellt, wie es sie gerne hätte.

Hier im FSK haben wir bei zahlreichen Gelegenheiten (im August 2007 sowie im April und Mai dieses Jahres) gesehen, dass es Russen nicht schwerfällt, die internationale Gemeinschaft anzulügen, wenn sie sich nicht der Kritik aussetzen und ihre Ziele erreichen wollen. Der heutige russische Vortrag war ein ausgezeichnetes Beispiel für die Art von „Schmutzpropaganda“, die Russland in Bezug auf Georgien all die Jahre ausgiebig und mit großer Überzeugungskraft betrieben hat. Auf die Frage der Propaganda möchte ich etwas später zurückkommen. Ich möchte jedoch erklären, und dafür übernehme ich die volle Verantwortung, dass fast alles, was die russische Seite heute gesagt hat, einfach nicht wahr ist.

Lassen sie mich kurz die Abfolge der Ereignisse vor dem 7. August beschreiben.

---

\* Deutsche Übersetzung: Sie taten ihr Bestes, doch es kam wie immer.

Der Titel des Vortrags Russlands ist bezeichnend: „Die Ereignisse in Zchinwali vom 7. bis 12. August“. Die Russische Föderation wird natürlich versuchen, Sie vergessen zu lassen, was vor diesem Tag geschah, und sie wird natürlich versuchen zu vergessen, was sie nach der Invasion tat.

Die wichtigsten Entwicklungen vor den Feindseligkeiten vom August 2008 in der Zchinwali-Region/Südostgeorgien (Georgien) waren von der russischen militärischen und politischen Eskalation bestimmt. Der Einmarsch in Georgien war die Spitze eines Eisbergs, der Schlusspunkt des russischen Plans, Georgien zu zerstückeln und der Eigenstaatlichkeit Georgiens ein Ende zu setzen.

Erlauben Sie mir daher, liebe Kollegen und Kolleginnen, die diesbezüglich stattgefundenen bemerkenswerten Episoden aufzuzählen, wobei diese Aufzählung keineswegs vollständig ist. Seit 2004 lehnte Russland immer wieder georgische Friedensvorschläge ab, wobei es insbesondere die Umsetzung des Friedensplans von Laibach von 2005 hintertrieb, dem wir alle in Laibach zugestimmt hatten. Weitere Beispiele russischer Aktionen und Aktivitäten sind unter anderem: die Vereinnahmung der separatistischen Regierungen ab 2005; die Errichtung eines illegalen Stützpunkts bei Zchinwali (2006); die rechtswidrige Aufhebung des Waffen-/Wirtschaftsembargos der GUS im März 2008 vor dem Gipfeltreffen von Bukarest; die Aufnahme von Verbindungen rechtlicher Natur zwischen Russland und den georgischen Regionen Abchasien und Zchinwali-Region/Südostgeorgien im April 2008 unmittelbar nach dem Gipfeltreffen von Bukarest; der Abschuss des georgischen Luftfahrzeugs in georgischem Luftraum im April 2008; die Erhöhung der Truppenstärke und die Verlegung von Fallschirmjägern und anderen unerlaubten schweren Waffen und Offensivkräften nach Abchasien im Mai/Juni 2008, einschließlich Eisenbahntruppen zur Vorbereitung des Schienennetzes für die Invasion; Provokationen in Abchasien und der Zchinwali-Region/Südostgeorgien (Georgien) als Antwort auf georgische Friedensvorschläge; der versuchte Mordanschlag auf den südostgeorgischen Gewerkschaftsführer durch Separatisten (3. Juli 2008); Russlands trotziges Eingeständnis, georgischen Luftraum verletzt zu haben (10. Juli 2008); umfangreiche russische militärische Übungen nahe Südostgeorgien und Abchasien (Georgien) im Juli 2008, wobei die Kräfte nach Abschluss der Manöver am 2. August nicht an ihre Friedensstandorte zurückverlegt wurden; die Ablehnung des von Deutschland vermittelten Friedensplans durch die Separatisten auf Anweisung Russlands (18. Juli 2008); das Nichterscheinen der Separatisten bei den von der EU organisierten Friedensgesprächen vom 22. bis 24. Juli 2008; und die Ablehnung der von der OSZE Ende Juli 2008 vorgeschlagenen Friedensgespräche. Ich hoffe, niemand wird meine Behauptung anzweifeln, dass Russland die Separatisten anwies, den Friedensgesprächen fernzubleiben.

Herr Vorsitzender,

wie ich eingangs sagte, war das eine kurze Aufzählung von Handlungen, die, wie sich später herausstellte, ein Vorspiel zur großangelegten militärischen Aggression Russlands gegen Georgien waren – der Invasion und Besetzung großer Teile des georgischen Hoheitsgebiets sowohl innerhalb als auch außerhalb der Konfliktregionen.

Am 29. Juli begannen die separatistischen Milizen zum ersten Mal seit den letzten größeren Kampfhandlungen Anfang der 1990er Jahre ethnisch gemischte Dörfer unter georgischer Kontrolle mit großkalibriger Artillerie (über 82 mm) intensiv und kontinuierlich zu beschießen, also mit gemäß bestehenden Vereinbarungen verbotenen Waffentypen. Die

anhaltenden Bombardierungen wurden in zahlreichen Spot-Reports von OSZE-Beobachtern und in einem Bericht des Kommandierenden der Gemeinsamen Friedenstruppen, die zwischen 28. Juli und 7. August 2008 herausgegeben wurden, bestätigt. Der Beschuss ging in diesem Ausmaß regelmäßig bis 8. August weiter, also bis kurz vor dem russischen Einmarsch in Georgien.

Der Versuch, die russische Invasion Georgiens mit der Behauptung, „russische Bürger schützen zu müssen“, die in der Zchinwali-Region wohnhaft sind, zu rechtfertigen, entbehrt jeder Grundlage. Die georgische Seite musste auf die schweren und wahllosen Bombardierungen georgischer Dörfer durch die separatistischen Kräfte reagieren.

Außerdem ist durch Material in unserem Besitz, das wir verschiedenen internationalen Organisationen und Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft zugeleitet haben, eindeutig belegt, dass massive russische Kräfte, samt schweren Panzerfahrzeugen (Hauptkampfpanzer usw.), am 7. August frühmorgens in den Roki-Tunnel vorrückten und den Tunnel noch am selben Tag unter ihre Kontrolle brachten. Das wurde sogar von russischen Soldaten in Interviews mit den russischen Medien bestätigt. (Diese Interviews verschwanden von den russischen Websites, doch konnten sie dank Google wieder aufgefunden werden.) Das war der Wendepunkt. Unter Verletzung sämtlicher internationaler Verpflichtungen begann Russland nun mit der Invasion und der anschließenden Annexion der georgischen Gebiete.

Im Verlauf dieser Ereignisse rief die georgische Seite drei Mal zu Verhandlungen auf. Am 5. und 7. August 2008, bitte diese Daten zu beachten, besuchte der georgische Staatsminister für Reintegration Zchinwali, doch verweigerten die separatistischen Führer ein Zusammentreffen. Der russischen Vertreter in der Gemeinsamen Kontrollkommission, Juri Popow, lehnte ein Treffen mit dem georgischen Minister am 7. August ab und schützte eine Reifenpanne vor! Am 7. August ordnete Präsident Saakaschwili eine sofortige einseitige Waffenruhe an und rief erneut zu Verhandlungen auf. Die Waffenruhe wurde im diesbezüglichen Spot-Report der OSZE-Mission bestätigt. Am 8. August wurden die georgischen Truppen erneut angewiesen, das Feuer drei Stunden lang einzustellen. Trotz der Feuer-einstellungen drang die reguläre russische Armee weiter in Südossetien (Georgien) ein.

Dieses Vorgehen stellt eine Verletzung des völkerrechtlichen Kerngrundsatzes der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten dar. Es besteht kein Zweifel, dass die vorsätzliche Verlegung erheblicher zusätzlicher militärischer Kräfte nach Eintritt der Waffenruhe die Lage erheblich verschlimmert und zu der großangelegten militärischen Konfrontation geführt hat.

Unter Verletzung desselben Grundsatzes drangen die russischen Streitkräfte und die illegalen paramilitärischen Gruppen der Separatisten weiter in georgisches Hoheitsgebiet weit über die Konfliktzonen hinaus vor und besetzten beträchtliche Teile von georgischem Boden, auch dann noch, als die georgische Armee das Feuer eingestellt und sich in Richtung Tiflis zurückgezogen hatte. Außerdem verschärften die militärischen Operationen in Abchasien (Georgien) die Situation in nicht wieder gutzumachender Weise.

Herr Vorsitzender,

was die humanitäre Lage vor Ort betrifft, so ging mit den soeben erwähnten Aktionen ein systematisches Muster von Missbrauch, Plünderung und Zerstörung in ganz Südossetien

und Abchasien (Georgien) einher, und zwar insbesondere in von ethnischen Georgiern bewohnten Dörfern, wobei viele Fälle in Berichten internationaler Menschenrechtsorganisationen bestätigt wurden. In den Berichten heißt es, dass ethnisch-georgische Zivilisten in der Region schwere Menschenrechtsverletzungen zu erleiden hatten, etwa auch vorsätzliche Angriffe aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit, obwohl die eigentlichen Kampfhandlungen zu Ende waren. Diese Vorgänge gehen bis zum heutigen Tag weiter.

Seit der Anerkennung der Unabhängigkeit der abtrünnigen Regionen durch den russischen Präsidenten wurde die ethnische Säuberung gegen die georgische Bevölkerung sogar verstärkt fortgesetzt, was ein weiterer Beweis dafür ist, dass in der Verfolgung ethnischer Georgier in den besetzten Gebieten eine bewusste Politik zu sehen ist, mit der politische Ziele erreicht werden sollen, und nicht eine Angelegenheit von vereinzelt gewalttätigen Übergriffen. Im Spot-Bericht vom 16. September sind zahlreiche Beispiele von Schikanen gegen ethnische Georgier angeführt.

In den kommenden Wochen werden Sie hier im Forum möglicherweise einander widersprechende Berichte über den russisch-georgischen Krieg hören. Leider ist das in diesem Gremium nichts Neues. Aber gleichgültig, wie die Seiten ihre Sicht schildern: Ich hoffe, dass die wesentlichen Fakten klar sind. Russland schickte seine Armee über eine international anerkannte Staatsgrenze in dem Versuch, die Landesgrenzen eines Staates mit demokratisch gewählter Regierung mit Gewalt zu ändern und diese Regierung nach Möglichkeit zu stürzen, und nicht, wie Russland behauptete, um russische Bürger „zu retten“. Der gesamten internationalen Gemeinschaft ist absolut klar, dass der Vorwand, unter dem Russland die Aggression durchführte, nämlich russische „Bürger“ und „Friedenstruppen“ zu verteidigen, absolut unglaubwürdig ist. Und es ist bedauerlich und beunruhigend, dass die von Russland ins Treffen geführten Argumente verdächtig an jene erinnern, die in Europa vor dem Zweiten Weltkrieg zu hören waren.

Die höchsten russischen Behörden dachten anscheinend, dass die Russische Föderation in der bewährten Tradition des „Reichs des Bösen“ ihre Muskeln spielen lassen und der gesamten demokratischen Welt zeigen könnte, wer in der Region und in Europa das Sagen hat, indem sie auf jene Mittel zurückgreift, die ihr Vorgänger – die Sowjetunion – in Ungarn, in der Tschechoslowakei und in Afghanistan angewendet hatte. Doch die Welt ist eine andere geworden: Was im 19. und 20. Jahrhundert funktionierte, wird im 21. Jahrhundert unweigerlich scheitern. Das ist etwas, was wir alle, oder fast alle, verstehen.

Danke, Herr Vorsitzender.